Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 48 (1957-1958)

Artikel: Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück

Autor: Boschung, Peter

Kapitel: VII: Schluss

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

							u	mgerechnet in heutigen	
Beträge laut	Seckelmeisterrechnungen							Geldwert	
Vorbereitungen	238 I	Pfd.	5	S	7	\mathbf{d}	purpose contribution of the contribution of th	20 329.98 Fr.	
Brücke	807 F	Pfd.	14	S	6	d	=	68 915.09 Fr.	
Zollhaus	698 I	Pfd.	17	S	7	d	With Contract of the Contract	59 628.37 Fr.	
Scheune	330 F	Pfd.	5	S	2	d		28 177.64 Fr.	
Errichtung des	No.								
Zollamtes	2075 F	Pfd.	2	s	10	d	-	177 051.08 Fr.	
	-	~~~	-	_					

VII. Schluß

Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück fiel in die Zeit zwischen Savoyer- und Burgunderkrieg, also in jene Zeitspanne, welche durch den Aufstieg aus tiefster Erniedrigung zum ruhmreichsten Höhepunkt der Freiburgergeschichte gekennzeichnet ist. Die damaligen Leistungen Freiburgs, zu denen auch die Errichtung unseres Zollamtes zu zählen ist, lassen sich nur ermessen, wenn man die Ausgangslage berücksichtigt. Wohl hatte sich die Stadt im Kriege von 1447/48 unversehrt gehalten, auch anfangs im Felde einige Erfolge errungen. Aber die Niederlagen im Kleinkrieg häuften sich, und die Schäden in der ungeschützten Alten Landschaft waren so verheerend, daß Freiburg, von den Herzögen von Österreich nur ungenügend unterstützt, in einen schmachvollen Frieden einwilligen 1 und vier Jahre nach Kriegsende, nicht nur erschöpft durch die wirtschaftliche Notlage, sondern auch zerrissen durch politische Spaltungen und soziale Spannungen, sich dem früheren Feinde, dem Herzog von Savoyen ergeben mußte². Aus dem stets gefährdeten, vernachlässigten österreichischen Besitztum wurde eine savoyardische Stadt. Der Wechsel des Stadtherrn beseitigte die wirtschaftlichen und innenpolitischen Schwierigkeiten nicht, gab aber Freiburg, das sich nun einer größeren Selbständigkeit erfreute, die Möglichkeiten sich zu erholen. Allmählich faßte sich Freiburg wieder, langsam stand es wieder auf 3.

heutigen Währung ausmachte: 1 d von 1470-1474 ist unter Berücksichtigung seines Goldwertes hinsichtlich der Kaufkraft gleichzusetzen 0.355 Fr. heutigen Geldes, 1 s = 4.266 Fr., 1 Pfd. = 85.32 Fr.

¹ RQ. IV, 1, S. 343: Friedensvertrag zwischen Bern und Savoyen einer- und Freiburg andrerseits, Murten, 16. Juli 1448.

² A. Büchi, F. B. Oe.; Castella.

³ J. Niquille, Jean Gambach.

Der Aufstieg wurde gefördert durch die Aussöhnung mit der Schwesterstadt Bern, die mancherlei Unrecht gutzumachen hatte: das alte, bei Kriegsausbruch nichtigerklärte Burgrecht wurde erneuert und bekräftigt¹, die Mitherrschaft Freiburgs über die gemeinsam gekaufte Vogtei Grasburg wurde wiederhergestellt², Bern gab die eroberten Dörfer und Gümmenen und Mauß zurück³. Die erneuerte Freundschaft wurde 1467 gefestigt durch die von Bern gewünschte Abtretung von Gümmenen und Mauß und die damit verbundene Grenzregelung am Unterlauf der Sense⁴. Bern und Freiburg erklärten die natürliche Trennlinie des Flußlaufes zur politischen Grenze und schlossen mit der Festsetzung einer «rechten und ewigen Landmark» die beidseitige territoriale Entwicklung in diesem gemeinsamen Kräftefeld endgültig ab. Die Grenzregelung und die wohlüberlegten Bestimmungen des Vertrages schufen die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Zollamtes.

Wirtschaftlich gesehen war der Bau von Brücke und Herberge — im Rahmen seiner beschränkten Mittel und Möglichkeiten — ein großer Beitrag Freiburgs an die Lösung der Verkehrsfragen im Uechtland, das Zollrecht ein kleines, aber unentbehrliches Entgelt für Erstellungskosten und Unterhalt.

Nicht geringer war die politische Bedeutung der neuen Einrichtungen. Bern hatte im Vertrauen auf das Entgegenkommen Freiburgs den Austausch von Gümmenen und Mauß angeregt. Freiburgische Initiative und wohlwollendes Einverständnis Berns hatten zusammengewirkt, um jene Vertragsbestimmungen zu schaffen, ohne welche weder Brücke noch Zollrecht hätten entstehen können. Die Brücke war in der Folgezeit das Bindeglied zwischen den zähringischen Schwesterstädten. Gleichzeitig wies sie Freiburg den Weg zur Eidgenossenschaft, der geographisch und politisch über Bern führte. Das Zollhaus diente später häufig bernischen und freiburgischen Gesandtschaften als Treffpunkt, wenn sie wirtschaftliche und politische Fragen im beidseitigen Interesse zu beraten hatten, oder wenn Verhältnisse, die den Frieden bedrohten, durch Schaffung neuen Rechtes zu meistern waren ⁵. Kaum gebaut wurde die Brücke zum Sinnbild und Hilfsmittel ihres Zusammenhaltens in den Bedro-

¹ RQ. IV, 1, S. 362 : Erneuerung des Burgrechts der Städte Bern und Freiburg, 18. März 1454.

² RQ. IV, 1, S. 108: « Landbrieff von Grassburg », 15. Okt. 1455.

³ RQ. V. S. XLIII.

⁴ RQ. IV, 1, S. 364.

⁵ Spannungen nach der Reformation und nach der Eroberung des Waadtlandes.

hungen des Burgunderkrieges. Ihre Waffenbrüderschaft bildete für Freiburg die Vorstufe zur Lösung von Savoyen, zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit und folgerichtig zur Aufnahme in den Bund. Dadurch wurde die Sensebrücke nicht nur die wichtigste Verbindung Freiburgs zu den Eidgenossen, sondern auch die Brücke der alemannischen Eidgenossenschaft zum ersten Stand mit zweisprachiger Bevölkerung und zum welschen Westen.

Frühere Jahrgänge der Freiburger Geschichtsblätter

von denen mehrere schon vergriffen sind, bitten wir, ja nicht als Altpapier abzustoßen, sondern unserm Vereinsvorstande zuzuleiten zwecks Verbesserung der Restauflage, wie Hr. Schulrektor Dr. E. Flückiger, Murten, dies in vorbildlicher Weise schon wiederholt vermittelt und damit bleibenden Dank verdient hat. Die Anregung, daß auch Schulbibliotheken und Gemeinde-Archive die «Freiburger Geschichtsblätter» möglichst vollständig besitzen sollten, ist aller Beachtung wert.